Nummer 31 · 35. Jahrgang

Nürnberg, 27. Juli 1921

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 4.— Mark durch die Post. Direkter Versand per Kreuzband 5.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telephon 408. Verlagsstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46. Zahlungen: Postscheckkonto 23900, Expedition „Schuhmacher-Fachblatt" Nürnberg.

Anzeigenpreis 1.— Mark die einspaltige Petitzeile. (Nichtberufliches ausgeschlossen). Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Unser Verband im Jahre 1920. — Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamtes für die Schuhindustrie. — Fleißwerk an dem Angestellten-Versicherungsgesetz. — Änderung des Invaliden-Versicherungsgesetzes. — Werkzeuge und Feuerlöschgeschäfte auf Kosten des Arbeitslohnes. — Die Arbeitslosigkeit im 2. Vierteljahr 1921. — Industrie-Elend in Pirmasens. — Die Ferien in Pirmasens. — Aus den Zahlstellen und Bezirken. — Gewerkschaftliches. — Vom Ausland. — Verbands-Nachrichten. — Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen und Bezirke. — Versammlungskalender. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. V. Deutschlands (Ersatzkasse zu Hamburg).

Unser Verband im Jahre 1920.

Als im Jahre 1918 und 1919 unter der Einwirkung der Revolution die Arbeiter massenhaft den Verbänden beitraten, taten sie es in dem instinktiven Gefühl, daß der Machtwille der Massen nur im organisatorischen Zusammenschluß verwirklicht werden könnte. Der Einzelne galt nichts mehr in Zeiten, wo das kapitalistische Wirtschaftsgetriebe selbst seinen ärgsten Stoß erlebt hatte. Der Zusammenbruch selbst schaffte die Voraussetzungen dafür, daß viele, die es bisher mit der Organisiertheit nicht sehr ernst genommen hatten, nun die Notwendigkeit erkannten, den Berufsverbänden beizutreten. Zunächst war es aber mehr ein instinktives Gefühl, als ein bewußtes Erkennen der wirtschaftlichen Zusammenhänge, welches die Arbeiter in größerer Zahl als vordem zusammenführte. Der Verlauf der Dinge, die Arbeitslosigkeit, die immer mehr wachsende Teuerung, oder vielmehr die steigende Geldentwertung, der zeitweilige völlige Stillstand der Volkswirtschaft hat aber die Arbeitermassen zu volkswirtschaftlichem Denken angeregt und so bei dem größten Teile der Arbeiter die Ueberzeugung befestigt, **daß die Arbeiterschaft den Organisationen auf die Dauer die Treue bewahren muß,** wenn sie nicht unterliegen will.

Nachdem heute die Weiterführung der Produktion wieder unbegrenzt in den Händen der Kapitalisten liegt und der Kapitalismus es verstanden hat, die Führung wieder vollständig an sich zu reißen, sieht ein Jeder ein, daß auf der Arbeitereite als Gegengewicht gegen die Kapitalsmacht eine starke Gewerkschaftsorganisation notwendig ist. Die Zeit, unter welcher Lohnbewegungen verhältnismäßig leicht durchführbar waren, ist vorbei: die Unternehmer leisten jetzt wieder schärferen Widerstand. Im Auslande gewährt das Unternehmertum gewisse Preisaufschläge auf einzelne Artikel zum Vorwand nehmen zu müssen, um ganz empfindliche Lohnherabsetzungen zu bewirken. Im Inland aber sind nicht einmal die geringsten Aussichten vorhanden, für eine wertbare Warenverbilligung. **Es droht vielmehr bei uns eine weitere Warenverteuerung,** insbesondere der wichtigsten Lebensmittel einzutreten; der Friedensvertrag legt uns schwere Lasten auf, die auf die große Allgemeinheit abgewälzt werden sollen und das Unternehmertum rüstet aufs Aeußerste zur Verteidigung des Profits. Unter diesen Umständen ist es nicht schwer, voraussusehen, daß die Kämpfe um die Existenz zwischen Nichtbesitzenden und Besitzenden heftige Formen annehmen dürften. Dabei wäre die Arbeiterschaft verloren ohne starke Organisationen.

Das Jahr 1921 ist der Prüfstein dafür, ob die Mehrzahl, auch der Arbeiter in der Schuhindustrie, es begriffen hat, um was es eigentlich geht, d. h., ob die Massen, die nur instinktiv in der Organisation gekommen sind, Klarheit verlangt haben über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, ob sie übergeht dauernde Kämpfer geworden sind. Das beste Barometer für Beurteilung dieser Tatsache bildet die **Entwicklung der Mitgliederzahl.** Ende 1918 hatte der Mitgliederbestand unseres Verbandes 38 035 betragen, und das Jahr 1919 brachte dann bekanntlich den Riesenaufschwung des Mitgliederbestandes auf 93 557. Im ersten Quartal 1920 war die Mitgliederzahl sogar auf ihren bisher höchsten Stand, nämlich auf 100 027 gestiegen. Diesen Mitgliederbestand hat der Verband leider nicht zu behaupten vermocht; am Jahresschlusse 1920 waren noch 90 008 Mitglieder zu verzeichnen. Dieser Rückgang kann nicht wundernehmen, war doch der fast völlige Stillstand der Schuhindustrie im Hochsommer 1920 eine starke Belastungsprobe für den Verband. Gegen das Jahresende hin wird die schleichende Krise, die das Schuhmacherhandwerk erfaßt hat, und heute noch völlig niederdrückt, schon seine Einwirkung geltend haben. Aus der Betrachtung der einzelnen Zahlenreihen, in welchen nur das Schuhmacherhandwerk in Betracht kommt, geht hervor, daß **die im Handwerk vorherrschende Arbeitslosigkeit** und die **empfindliche Verdienstminderung** dazu beigetragen hat, daß diese Mitgliedschaften zurückgegangen sind. In der Schuhfabrikation, die zurzeit sehr günstig beschäftigt ist, ist das Interesse an der Organisation wachgeblieben. Zum Beweis hierfür, kann die Tatsache dienen, daß der Verband bis Ende Mai 1921 wieder eine Zahl von rund

92 000 Verbandsmitgliedern

erreicht hat, und weiter im wachsen begriffen ist. Ende 1920 setzte sich die Mitgliederzahl aus 53 632 männlichen und 36 376 weiblichen Personen zusammen, während Ende 1919 54 296 männliche und 39 261 weibliche Mitglieder vorhanden gewesen sind. Der Rückgang der weiblichen Mitgliederzahl im Laufe des Jahres 1920 ist wohl mit daraus zu erklären, daß eine gewisse Zahl Kolleginnen, die zur Kriegszeit eingestellt worden waren, aus der Industrie wieder verdrängt worden sind. Immerhin wurden jetzt am Ende des zweiten Quartals als vorläufiges Ergebnis wieder

37 434 Kolleginnen, die Verbandsmitglied sind,

festgestellt. Auch die Kolleginnen haben demnach einsehen gelernt, daß das treue Festhalten am Verband ein Erfordernis und eine Notwendigkeit ist.

Die Veränderungen im Mitgliederbestand durch **Berufswechsel** sind von beträchtlichem Umfange. Es wurden im Laufe des Jahres nicht weniger als 4 522 Uebertritte von anderen Berufen ausgeschrieben. Die Tatsache, daß im Laufe des Jahres 21 118 Neuaufnahmen von Mitgliedern zu verzeichnen waren, ohne daß die Mitgliederzahl entsprechend gestiegen ist, zeigt, daß der Abgang an Mitgliedern durch Austritt und Ausschluß ein ebenso großer gewesen ist. Das besagt, daß ein großer Teil der Mitglieder noch nicht genügend genug davon festhält, die einmal erworbene Mitgliedschaft im Verband auf jeden Fall und auf die Dauer festzuhalten.

Das **rechnerische Ergebnis der Finanzen** unseres Verbandes vom Jahre 1920 erweckt besonderes Interesse und zwar nach der Richtung hin, wie die Beitragserhöhung vom Herbst 1920 nachwirkte. Der Verbandstag in Nürnberg im April 1920 nahm eine einschneidende Beitragserhöhung vor, einmal, um die Unterstützungen auf eine Höhe zu bringen, die der Geldentwertung entsprach. Dabei hat der Verbandstag das Prinzip vertreten, daß insbesondere die Streikunterstützung auf eine angemessene Höhe herausgesetzt werden müsse. Allgemein wurde in der Debatte in den Vordergrund gestellt, daß dafür gesorgt werden müsse, daß trotz Erhöhung der Unterstützungen zur **Erhöhung des Kampffonds** stärkere Mittel übrig bleiben müßten.

Die geplante finanzielle Reform des Verbandes, die ab 1. Juli 1920 in Kraft treten sollte, ist aber wegen der damaligen außerordentlichen Geschäftsbelebung zu jenem Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen. Erst mit dem 1. Oktober ist die Beitragserhöhung in Kraft gesetzt worden. Gleichzeitig mit der Beitragserhöhung sind bekanntlich auch ohne weiteres alle Unterstützungsarten wesentlich erhöht worden, so daß der Verband sofort mit ganz anderen, wesentlich größeren Summen an Ausgaben zu rechnen hatte. Ein abschließendes Urteil, ob Beiträge und Unterstützungsleistungen in der neuen Form in einvernehmlichem Verhältnis zueinander stehen, wird erst möglich sein, wenn mehrere Quartalsabschlüsse vorliegen.

Im Sommer 1920 unter den alten Beiträgen und Unterstützungsleistungen hat die Finanzkraft unseres Verbandes nochmal eine harte Probe zu bestehen gehabt. Die beispiellose Geschäftsbelebung in der Schuhfabrikation hatte ein ungeheures Hinaufschnellen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Gefolge, so daß es notwendig wurde, für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung selbst die Vermögensbestände des Verbandes anzugreifen. In vielen Zahlstellen reichten die laufenden Einnahmen nicht aus, um allein nur die Arbeitslosenunterstützung zu decken. Es mußten namhafte Zuschüsse von der Hauptkasse angefordert werden. Hatten bisher normalerweise die Quartalsausgaben an Arbeitslosenunterstützung etwa 40 000 Mark betragen, so war im zweiten und dritten Quartal 1920 mit einem Male der schnellste Betrag dafür aufzuwenden. Die Ausgaben des Verbandes **für Arbeitslosenunterstützung** betrugen:

im 4. Quartal	1919:	31 860 Mark
im 1. Quartal	1920:	39 014 Mark
im 2. Quartal	1920:	348 818 Mark
im 3. Quartal	1920:	596 941 Mark und
im 4. Quartal	1920:	125 258 Mark.

Im Ganzen genommen hat der Verband zum Besten seiner Mitglieder im Verlaufe des Jahres 1920

905 031 Mark allein für Arbeitslosenunterstützung

aufzuwenden gehabt. Also beinahe an eine Million, ein Betrag, der bisher nie erreicht worden ist, reichten im Jahre 1920 die Ausgaben unseres Verbandes an Arbeitslosenunterstützung heran!

In der immer noch beträchtlich erscheinenden Ausgabesumme für Arbeitslosenunterstützung des vierten Quartals — wo der Geschäftsgang sich schon wieder gehoben hatte — kommt bereits die erhöhte Unterstützungsleistung nach den neuen Sätzen zum Ausdruck. Diese erhöhte Unterstützungsleistung machte sich sofort auch bei den anderen Unterstützungsarten bemerkbar. Die Ausgaben für **Krankenunterstützung** erhöhten sich von 59 627 Mk. im dritten Quartal auf 119 345 Mark im vierten Quartal 1920. Die Leistungen der Hauptkasse an **Streikunterstützung** beliefen sich in den vier Quartalen 1920 auf 73 875, bezw. 59 382 bezw. 22 412, bezw. 141 004 Mark; sie sind demnach im vierten Quartal mit den höheren Unterstützungssätzen ebenfalls stark in die Höhe gegangen. Die Ausgaben für Unterstützungen im Jahre 1920 verteilen sich auf folgende Beträge:

905 031 Mark für Arbeitslosenunterstützung,
262 563 Mark für Krankenunterstützung,
12 922 Mark für Wöchnerinnenunterstützung,
3 522 Mark für Reiseunterstützung,
39 [illegible]2 Mark für Umzugsunterstützung,
1 311 Mark für Notfallunterstützung,
1 843 Mark für Rechtsschutz,
15 757 Mark für Unterstützung in Sterbefällen,
82 947 Mark für Gemaßregeltenunterstützung,
296 804 Mark für Streikunterstützung.

Im Ganzen genommen kam im abgelaufenen Jahre 1920 die Summe von

1 536 675 Mark für Unterstützungen aller Art

— also mehr als ein und eine halbe Million — den Mitgliedern durch die Verbandsleistungen zugute. Als nächstgrößter Ausgabeposten des Verbandes kam der für das Fachblatt in Betracht, welcher die Summe von 597 427 Mark erforderte.

Die **Einnahmen des Verbandes** beliefen sich im 1. Quartal 1920 auf 1 321 413,70 Mark, im 2. Quartal auf 1 805 529,81 Mark, im 3. Quartal auf 1 249 462,51 Mark und im 4. Quartal auf 2 870 132,31 Mark. Aus dem Vergleiche der Einnahmesumme des vierten Quartals mit den Vorquartalen ist bereits zu ersehen, wie die Beitragserhöhung gewirkt hat. Die Verbandseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Eintrittsgelder:	18 232,00 Mark
Verbandsbeiträge:	6 501 571,15 Mark
Zinsen:	77 570,68 Mark
Sonstige Einnahmen:	146 161,50 Mark

Mit den Einnahmen haben sich selbstverständlich im 4. Quartal 1919 infolge der erhöhten Unterstützungssätze auch die Ausgabesummen erhöht. Während die Gesamtausgabe im ersten Quartal 1920 rund 582 000 Mark betrugen, (genau 582 465,59 Mark) stiegen sie im vierten Quartal auf über ein und eine halbe Million, nämlich auf 1 621 998,98 Mark. Im dritten Quartale waren die Ausgaben von (mit 1 221 585 Mark) eine Million Mark überschritten. Das dritte Quartal 1920 kann jedoch, sofern man auf die künftige Finanzgestaltung des Verbandes Schlüsse ziehen will, zum Vergleich nicht herangezogen werden, weil die damalige starke Belastung durch Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung eine außergewöhnliche war.

Der **Umsatz an Beitragsmarken** im Berichtsjahre hat sich gegen das Vorjahr erhöht, entsprechend der größeren Mitgliederzahl, die der Verband 1920 aufwies. Während der Beitragsmarkenumsatz im Jahre 1919 sich auf 3 513 378 Stück belief, wurden 1920 4 140 640 Beitragsmarken umgesetzt. In diesen Feststellungen spiegelt sich ein Teil der Mühewaltung wieder, die auf den Schultern unserer Bevollmächtigten liegt. Auf die Mitgliederzahl bezogen sind im Durchschnitt pro Quartal elf Beiträge entrichtet worden. Dieser Durchschnitt entspricht infolge der großen Mitglieder-Fluktuation nicht ganz der Wirklichkeit. Immerhin beweist diese Ziffer, daß die Mitglieder in ihrer großen Mehrheit es sich zum Prinzip gemacht haben, regelmäßig alle Woche pünktlich ihren Beitrag abzuführen. Offenkundig bekundet das die Kollegenschaft in ihrer Allgemeinheit, denn das unregelmäßige Beitragszahlen ist früher immer einer der Hauptgründe gewesen, daß einzelne Kollegen immer erneut sich aufnehmen lassen mußten und alte Mitgliedschaftsrechte verloren.

Das finanzielle Ergebnis von 1920 nach der erfolgten Erhöhung der Beiträge ist für unseren Verband einigermaßen günstig. Obschon unser Verband zu denen gehört, der mit der Höhe der Streikunterstützung gegenüber verschiedenen anderen Verbänden an der Spitze steht, ist es möglich gewesen, für den Kampffond einige Rücklagen zu machen. Das mag mit daran liegen, daß sich, soweit die Schuhfabrikation in Betracht kommt, 1921 ein günstiger Geschäftsgang entwickelt hat und von den Fabrikschuhmachern die Unterstützungseinrichtungen infolgedessen zurzeit nicht sehr stark in Anspruch genommen zu werden brauchen. Es können aber auch sehr leicht wieder Rückschläge eintreten, wobei wieder starke Kassenmittel flüssig gemacht werden müssen. Das **Verbandsvermögen,** welches im 4. Quartal 1919 2 362 149 Mark betrug, besserte sich im 4. Quartal 1920 auf 4 498 460 Mark. Trotz der hohen Ausgaben im Hochsommer 1920 hat sich der Vermögensstock des Verbandes ganz gut befestigt. Im ersten Quartal 1921 verzeichneten wir bereits ein

Verbandsvermögen von 5 730 471.37 Mark.

Die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes in finanzieller Hinsicht und seine Tragfähigkeit hat demnach gute Fortschritte gemacht. Allerdings besagte die Vermögenssumme noch lange nicht, daß wir leicht allen Stürmen trotzen können. Auf den Kopf der Mitgliederzahl berechnet, betrug das Vermögen des Verbandes am Jahresschlusse immer erst rund 50 Mark. Eine der Geldentwertung entsprechende Steigerung des Verbandsvermögens ist noch nicht erreicht. Was uns aber befriedigen kann, ist die Tatsache, daß es in dieser Hinsicht vorwärts geht.

Die oben angeführten Zahlen zeigen, daß ein großer Teil der Einnahmen sofort der Kollegenschaft wieder in Form von Unterstützung zugute gekommen ist. Die Schuhmacher Deutschlands können demgemäß mit Vertrauen zu ihrer eigenen Organisation stehen. Für alle Einsichtigen steht es aber auch fest, daß der Kampffond weiter gestärkt werden muß. Denn, kommt es einmal in unserem Bereiche wieder zu ernsteren Kämpfen, dann sind außerordentliche Mittel erforderlich: Ausgaben, gegen die frühere Aufwendungen nur als Bagatelle erscheinen werden. Der Gradmesser für die Stärke unserer Rüstung ist die finanzielle Reserve, die hinter jedem Mitgliede steht. Mögen deshalb diese Zeilen als Mahner und Künder zugleich hinausgehen, unsere Kasse zu stärken!

Mit gutgefüllter Kasse, mit aufgeklärten Kollegen, die unbedingt treu zur Sache stehen, und mit sicherer taktischer Hand bei unseren Maßnahmen, werden wir allmählig unbeanstandet werden. Helfe jeder mit, daß wir dieses Ziel erreichen.

Amtliche Bekanntmachung
des Zentraltarifamtes für die Schuhindustrie.

(Schluß).

Zu C der Tagesordnung.

Anträge auf Einreihung und Versetzung von Orten im Ortsklassenverzeichnis des Reichstarifvertrages.

Einreihung.

Ort:	Antrag	Beschluß Eingereiht in Ortsklasse
Flensburg	3	3
Bergzabern	3	4
Golbig (Sachsen)	3	3
Sonthofen	3	4

Versetzung.

Ort:	Bisher in Ortsklasse	Beantragte Versetzung nach Ortsklasse	Beschluß: Versetzt nach Ortsklasse
Wickrath	4	3	3
Weißwasser	3	1	2
Hanau	3	2	2
Bremen	2	1	1
Glatz	3	2	2

Ausgesetzt wurde die Entscheidung über folgende Versetzungsanträge:

Ort:	Bisher in Ortsklasse	Beantragt in Versetzung nach Ortsklasse	Grund der Aussetzung:
Barmen-Elberfeld	2	1	Es fehlt Gutachten der Bezirks-Tarifkommission Köln.
Speyer	3	1	Es ist nicht ersichtlich, ob das Gutachten der Bezirkstarifkommission Pirmasens einstimmig gefaßt wurde.
Landeshut (Schlesien)	4	3	Die Bezirkstarifkommission Breslau soll angefragt werden, ob die eine gegen Versetzung des Ortes nach Klasse II abgegebene Stimme vom Vorsitzenden oder von einem Arbeitgeber abgegeben wurde.

Abgelehnt wurden folgende Versetzungsanträge sodaß die Orte in der bisherigen Ortsklasse verbleiben:

Ort:	Bisher in Ortsklasse:	Beantragt ist Versetzung in Ortsklasse:
Ahaus	4	5 bez. 3
Ahlen	4	2
Magen	4	2
Jülpich	5	4
Löwenich (Kreis Heinsberg)	4	3
Linden-Ruhr	4	2
Balingen	3	5 ev. 4
Marbach	4	3
Süchteln	4	3
Coblenz	2	1
Wermelskirchen	3	2
Burscheid	3	2
Nordhausen	4	1
Königsee	5	4
Zweibrücken	3	2
Waldfischbach	4	3
Münchweiler	4	3
Burg	3	2
Weißenfels	3	2
Breslau	2	1
Ohlau	4	3
Offenbach	2	1
Mainz	2	1
Luckenwalde	4	3
Hohenstein-Ernstthal	3	2
Chemnitz	2	1
Reichenbach i. V.	3	2
Glauchau	4	3

Im Anschluß hieran wurde beschlossen:

a) Unter Aufhebung des Beschlusses des Zentraltarifamtes vom 12. November 1920 wird bestimmt, daß die vom Zentraltarifamt beschlossenen Versetzungen im Ortsklassenverzeichnis fortan mit Beginn der dritten auf den Tag der Beschlußfassung folgenden Lohnwoche in Kraft treten sollen.

b) Die Bezirkstarifkommissionen haben vor Erstattung eines Gutachtens eine Verständigung zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerorganisationen des betreffenden Orts, über deren Einreihung im Ortsklassenverzeichnis in mündlicher Aussprache zu versuchen. Erst wenn dieser Versuch gescheitert ist, hat die Begutachtung zu erfolgen. In dem Gutachten ist anzugeben, ob es einstimmig zustande gekommen oder wie das Stimmenverhältnis war.

Zu D der Tagesordnung.

Organisatorisches.

1. Antrag des Zentralverbandes der Schuhmacher auf Auslegung des § 5 Ablat b des Zusatzvertrages zum Reichstarifvertrag.

2. Antrag des Zentralverbandes der Schuhmacher auf Auslegung des § 5a Abs 2 des Zusatzvertrages zum Reichstarifvertrag.

Es wurde beschlossen, die beiden Anträge zur gemeinschaftlichen Verhandlung zu verbinden.

Nach stattgehabter Verhandlung und Beratung wurden die Anträge mit Rücksicht darauf zurückgezogen, daß das Zentraltarifamt zu der Ansicht gelangt ist, daß es unzuständig sei, da die Anträge eine Aenderung des Reichstarifvertrages enthalten.

Rechnungsprüfung.

Die Herren Direktor Ebert und Weickers wurden zu Rechnungsprüfern bestimmt. Nach vorgenommener Prüfung erstattete Herr Weickers Bericht, daß die Buchführung in Ordnung und der ausgewiesene Saldo vorhanden sei. Darauf wurde Herrn Sekretär Wohnaut als Rechnungsführer Entlastung erteilt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende am 18. Juni 1921 um halb 3 Uhr mittags die Tagung des Zentraltarifamtes.

Zur Beurkundung:

Dr. L. Bruck, Vorsitzender. — Wohnaut, Protokollführer.

Flickwerk an dem Angestelltenversicherungsgesetz.

Dem Reichstag ist Mitte Juni mit einer bei unseren Behörden ungewohnten Plötzlichkeit eine Novelle zur Angestelltenversicherung unterbreitet worden. Und ebenso rasch sollte die Vorlage noch vor den Sommerferien des Reichstags durchgepeitscht werden. So wollten es wenigstens die geistigen Väter der Novelle im Reichsarbeitsministerium und im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande. Die dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband angehörenden Abgeordneten Thiel (Stinnes-Volkspartei) und Lambach (Deutschnationale Volkspartei) traten eifrig für raschestes Durchpeitschung der Vorlage ein.

Die Eile dieser Schnellauslosiozialpolitiker wird begreiflich, wenn man den Inhalt der Novelle betrachtet. Von all den seit 1911 in die Erscheinung getretenen Mängeln der Sonderversicherung wird nichts behandelt oder geändert. Man mutet den Angestellten monatliche Beiträge bis zu 98 Mark zu, ohne ihnen Einfluß auf die völlig bureaukratisierte Verwaltung zu geben, deren bisherige Unfähigkeit sprichwörtlich geworden ist. Trotz mindervertiger Leistungen sollen die Angestellten wesentlich höhere Beitragsleistungen aufbringen, als Arbeiter mit gleichem Einkommen in der Invalidenversicherung. Diese Verschiedenartigkeit von der Arbeiterversicherung ist ja kein Zufall, sondern Prinzip, um jede Vereinheitlichung zu erschweren. Es klang auch reichlich naiv, als die Regierungsvertreter ausführten, daß man sich in der Novelle auf die Regelung der Beitragsfrage beschränkt hätte, um den grundsätzlichen Streit, ob Sonderversicherung, ob einheitliche Sozialversicherung, nicht aufzurollen.

In Wirklichkeit wollte man die Sonderversicherung mit weiteren Millionen aus den Taschen der Angestellten wieder finanzieren, um so die Wege zur Berücksichtigung mit der Invalidenversicherung zu verbauen. Es wäre aber endlich an der Zeit, die Gesamtfrage der Angestellten- und Arbeiterversicherung aufzurollen, um unter Vorandstellung des staatlichen Versorgungsprinzips zu einer einheitlichen leistungsfähigen Sozialversicherung zu gelangen. Die Durchpeitschung der Vorlage in wenigen Tagen ist vereitelt worden.

Bezüglich des Inhalts der Novelle erklärt der Afa-Bund folgenden Protest:

„Die Sozialversicherungskommission des Afa-Bundes hat unter Hinzuziehung parlamentarischer Vertreter in ihrer Tagung am Sonntag, den 26. Juni eingehend zur Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz Stellung genommen. Sie ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Gesetzentwurf jeglicher gewissenhafter Unterlagen entbehrt und in unerhörter Weise den Angestellten Lasten aufbürdet, die in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen.

Im Novemberheft 1920 der Angestelltenversicherung hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bekanntgegeben, die versicherungstechnische Bilanz der R.f.A. habe einen Ueberschuß von 1,5 Milliarden Mark ergeben. Die Bilanz ist trotz wiederholten Versprechens bis heute nicht veröffentlicht worden. Die Zeitschrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes „Die Handelswacht" schrieb am 3. November 1920 unter Hinweis auf den versicherungstechnischen Ueberschuß von der Möglichkeit einer starken Erhöhung der Renten ohne größere Beitragserhöhungen. Die Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten ließ sich unterm 16. Februar 1921 ähnlich vernehmen. Trotzdem wird heute den Angestellten eine Verzehnfachung der Beiträge in den untersten Klassen und eine Versechs- und Vervierfachung der Beiträge in den oberen Klassen zugemutet. Diese ungeheure Beitragserhöhung begründet das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte am 13. Juni 1921 u. a. wie folgt:

„... richtig ist vielmehr, daß die R.f.A. künftighin um der Invalidenversicherung willen nachzustehen, angemessene Leistungen gewähren will, die der Entwertung des Geldes wenigstens einigermaßen angepaßt sind."

Dazu ist nur zu sagen, daß die Angestelltenversicherung noch nicht einmal in ihre eigentlichen Rentenleistungen eingetreten ist und noch der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1920 noch nicht eineinhalb Millionen Mark an Renten gewährt hat bei einer Beitragseinnahme von 419 Millionen Mark im Jahr. Dagegen zahlt die Invalidenversicherung an Renten und Beihilfen 1500 Millionen Mark. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die gegenwärtigen Beiträge in der Angestelltenversicherung jetzt schon in der höchsten Klasse dreimal höher sind als die der Invalidenversicherung, während sie nach der Vorlage in Zukunft achtmal höher sein würden.

Wie reimt sich das alles zusammen mit dem so pompös angekündigten versicherungstechnischen Bilanzüberschuß von 1,8 Milliarden, der nach Ansicht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes die Möglichkeit zur Rentenerhöhung gibt? Warum hat das Reichsarbeitsministerium dem Reichstage darüber keine Unterlagen zugehen lassen? Es fehlt überhaupt jede einwandfreie rechnerische Unterlage.

Es geht dabei auf keinen Fall an, den beteiligten Versicherten von oben herab eine bisher noch gar nicht begründete schwere Belastung aufzubürden, ohne ihnen irgendwie Zeit zur Stellungnahme zu geben."

Aenderung des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes.

Dem Reichstag ist eine Vorlage auf Abänderung der Invalidenversicherung zugegangen, die aber der Frage der Berücksichtigung der beiden großen Versicherungszweige, Angestelltenversicherung und Arbeiterversicherung, aus dem Wege geht, und damit eine großzügige Reform, die in der Schaffung einer einheitlichen Sozialversicherung liegen würde, vereitelt. Die Vorlage ist lediglich der Versuch, die Invalidenversicherung auf neue Beiträge und Leistungen umzustellen und den veränderten Geldwertverhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deckung der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deckung für den sofortigen Bedarf vorgesehen, die Vorlage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Heilverfahrens zeigt, jedoch in keiner Weise gedeckt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen neun Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000 Mark jährlich und die weiteren immer um je 1000 Mark steigend bis zur neunten Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtigen bis zu einem Einkommen über 8000 Mark umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Geldentwertung und der Steigerung der Löhne entsprechen und macht z. B. eine Erhöhung der obersten Lohnklassen um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in der 1. Lohnklasse 350 Pf. die Woche, in der 2. Klasse 400 Pf., in der 3. Klasse 450 Pf., in der 4. Klasse 500 Pf., in der 5. Klasse 550 Pf., in der 6. Klasse 600 Pf., in der 7. Klasse 650 Pf., in der 8. Klasse 700 Pf., in der 9. Klasse 780 Pf. erhoben werden.

Die Zusatzmarken werden wegen der Wertlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Uebergangsvorschriften vorgesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abfindungen fallengelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. Februar 1919 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsmäßig entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da die Rentengewährung an jüngere Versicherte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht beiläufig aus Leistungen der Versicherung, nämlich einem Grundbetrage und Steigerungssätze, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze, nicht aber für den Grundbetrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden und außerdem in einem Reichszuschuß. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente jährlich 50 Mark und für jede Waisenrente jährlich 25 Mark. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistung der Versicherung wird jedoch festgesetzt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 Mark, bei den Witwen- und Witwerrenten 750 Mark und bei den Waisenrenten 400 Mark betragen müssen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 Mark und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der 1. Lohnklasse 10 Pfennig, in der 2. Lohnklasse 20 Pfennig, in der 3. Lohnklasse 30 Pfennig und so fort, immer um 10 Pfennig steigend bis zur 8. Lohnklasse 80 Pfennig und 9. Lohnklasse 100 Pfennig. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulagen für Kinder unter 15 Jahren erhalten und zwar für ein Kind 96 Mark jährlich, für zwei Kinder zusammen 168 Mark jährlich und 48 Mark jährlich für jedes weitere Kind. Elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt.

Die Witwen- und Witwerrenten sollen nach dem Entwurf vier Zehntel, die Waisenrenten zwei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der 1. Lohnklasse 350 Mark, in der 2. Lohnklasse 450 Mark und so fort, um je 100 Mark steigend bis zur 9. Lohnklasse 1200 Mark. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewählt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfes beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen, besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente, geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterscheidung nach Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorgeschlagen ist, die Beitragseinnahmen der letzten drei Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Werkzeug- und Fournituren-beschaffung auf Kosten des Arbeitslohnes.

Eine Rückständigkeit der Schuhindustrie.

Als eine Rückständigkeit unserer Industrie muß man die Tatsache bezeichnen, daß noch in vielen Betrieben Fournituren, Werkzeuge und selbst Maschinen nebst Zubehör von den Arbeitern gestellt werden, ohne daß eine Entschädigung dafür gezahlt würde. Selbst wo es eine gibt, muß die Vergütung sehr häufig als ungenügend bezeichnet werden.

Eine Umfrage unseres Verbandes im Mai-Juni ergab, daß in der Mehrzahl der Betriebe noch sämtliche benötigte Werkzeuge von den Arbeitern geliefert werden. So stellen die Zwicker: Zwickstock, Zangen, Hammer, Messer, in einigen Fällen auch noch Tächte, und in Wenderei: Drahtnägel. Die Buschneider haben Messer, Oelstein, Wetzstein, Stahl, Bunt- und Weißfilze zu liefern; die Ankloper Messer und Hammer; die Ausschwärzer Schwämme und Pinsel; die Wender Oerter; die Fräser Ablaßmesser; die Stepperinnen Nadeln, Scheren, Oeltannen nebst Oel und Fournituren. Am schlimmsten steht es bei den Heimarbeitern. Sie stellen in vielen Fällen zu alledem auch noch Maschinen, und meistenteils ohne Vergütung. Nur vereinzelte Betriebe gewähren als Vergütung einen Aufschlag zum Lohn von zehn Prozent.

Die Zuschneider bekommen für Werkzeug teilweise eine Vergütung, die von Betrieb zu Betrieb aber sehr verschieden ist. In verschiedenen Betrieben wird wöchentlich 1 Mark, in anderen monatlich 5 Mark, in weiteren jährlich 10 Mark Vergütung gewährt. In mehreren Fällen beträgt die Vergütung 50 Prozent des Kaufpreises. In manchen Betrieben können die Werkzeuge vom Fabrikanten bezogen werden. In den meisten kaufen die Arbeiter von den Händlern. Die Preise sind nach Qualität sehr verschieden, desgleichen auch die Gebrauchsdauer. Die Messer sind in vielen Fällen 2—3 Wochen, in manchen 5—6 Wochen, die guten Zuschneidemesser wohl auch 3 Monate gebrauchsfähig. Demzufolge kaufen sich auch die Jahresausgaben dafür, unzüglich des Schleifens auf 30—40 Mark jährlich. Die Zwicker bekommen selten eine Vergütung. In wenigen Fällen können sie vom Fabrikanten Zangen zum Selbstkostenpreis beziehen. Die heutigen Preise sind sehr verschiedenartig, sowohl für Werkzeuge, als auch für Fournituren. Letztere werden vielfach zu Friedenspreisen angerechnet und im Lohn vergütet; teilweise sind sie aber auch teuer und werden nur zum Teil vergütet. Aus den eingegangenen Berichtsbogen wurden folgende Preise festgestellt:

Zwickzangen	. .	7.—	bis 26.—	Mark.
Kneifzangen	. .		5.—	„
Hammer	. . .		10.—	„
Scheren	. . .	8.55	„ 30.—	„
Messer	. . .	4.50	„ 8.—	„
Oerter	. . Stück	0.70	„ 1.—	„

Beim Bezug durch die Fabrikanten wurde angerechnet für:

Messer	. . . .	1.—	bis 3.—	Mark.
Nadeln	. . Stück	0.05	„ 0.75	„
Unterfaden	. Rolle	0.16	„ 0.70	„
Zwirn	. . .	0.25	„ 10.—	„
Gelbe	. . .	0.75	„ 45.—	„
Kächs	. . 1 Kg.	12.—	„ 20.—	„
Lack	. . 1 Ltr.		4.—	„

In manchen Betrieben ist der Lohn so angesetzt, daß angeblich eine Vergütung für die wöchentlichen Ausgaben für diese Artikel darin enthalten sein soll. Bei verschiedenen Betrieben wird ein gewisser Aufschlag zum Lohn zur Beschaffung dieser Hilfs- und Arbeitsmittel gewährt, während in einer weiteren Reihe von Betrieben überhaupt keine Vergütung stattfindet.

Bei dem derzeitigen geringen Einkommen vieler Arbeiter sind die Ausgaben dieser Art ganz beträchtliche und bedeuten eine ganz empfindliche Einkommensverminderung. Die Gestellung des Werkzeuges durch den Arbeiter ist ein alter Zopf, der vom Schuhmacherhandwerk auf die Industrie übernommen worden ist. Es ist aber endlich an der Zeit, daß die Industrie die Kosten für alle Arbeitsmittel selbst übernimmt, sodaß dem Arbeiter sein verdienter Lohn auch in der Tat ganz zur Verfügung steht. Auch im Handwerk ist es heute wenigstens soweit, daß in den Lohntarifen für die Gestellung des Werkzeuges durch die Arbeiter eine gewisse Entschädigung festgelegt wurde. Für die Industrie ist jedoch auch eine Regelung in diesem Sinne abzusehnen, denn sie beseitigt nicht die Ungerechtigkeit, daß nur ein Teil der Arbeiter über ihren vollen Lohn verfügen kann, während bei den übrigen Arbeitern der Lohn noch mit allerlei Spesen belastet ist. Im Lohnwesen muß Einheitlichkeit und klare Uebersicht geschaffen werden. Die Deckung der Produktionsausgaben, wozu die Lieferung aller Materialien und Werkzeuge gehört, ist Sache des Unternehmens. Der Arbeitslohn an sich soll lediglich die Entschädigung für geleistete Arbeit darstellen.

Die Schuhindustrie ist sehr wohl in der Lage, die Geschäftsunkosten für Werkzeuge und Hilfsstoffe selbst zu tragen, zumal in vielen Betrieben der Beweis dafür schon erbracht ist, und nur in einem bestimmten Teile der Fabriken die geschilderten Zustände noch bestehen. Deshalb ist es notwendig, daß die Verbandskollegen und Kolleginnen in allen Betrieben, wo noch solche rückständigen Verhältnisse herrschen, auf Abhilfe dringen, d. h. die Forderung erheben, daß sämtliche Fournituren und Werkzeuge gänzlich freigestellt werden.

Die Arbeitslosigkeit im 2. Vierteljahr 1921.

Für das 2. Quartal — Zähltag 26. Juni — berichteten von 354 Zahlstellen nur 252 mit 45712 männlichen und 33204 weiblichen zusammen 78916 Mitgliedern. 102 Zahlstellen mit 7841 männlichen und 5012 weiblichen Mitgliedern, zusammen 12853 fanden es nicht für nötig, zu berichten, darunter eine große Zahl solcher, welche auffälligerweise immer fehlen. Wenn auch angenommen werden kann, daß in der Mehrzahl der Fälle keine Arbeitslosen vorhanden waren, so muß doch im Interesse einer genauen Statistik mindestens bei den Quartalszählungen unbedingt berichtet werden.

Die berichtenden Zahlstellen verzeichneten im vergangenen Vierteljahr 3100 männliche Mitglieder mit 91661 Arbeitslosentagen und 1179 weibliche Mitglieder mit 25727 Arbeitslosentagen. Unterstützt wurden 1514 männliche Mitglieder für 25688 Tage mit 86582 Mark und 460 weibliche Mitglieder für 8815 Tage mit 23208 Mark.

Auf die Landesteile war die Arbeitslosigkeit wie folgt verteilt: Posen und Schlesien 14,7 (12,7 im Vorquartal), Schleswig-Holstein und Mecklenburg 10,6 (9,2), Ost- und Westpreußen 8,8 (8,0), Bayern und Pfalz 7,7 (5,8), Hannover-Braunschweig-Bremen 2,5 (1,8), Provinz Sachsen und Anhalt 2,8 (0,6), Freistaat Sachsen 2,0 (8,7), Berlin-Brandenburg 1,6 (8,5), Thüringen 1,4 (0,9), Westfalen-Lippe 1,3 (0,9), beide Hessen 1,2 (1,6), Württemberg, Baden-Hohenzollern 1,0 (1,5) und Rheinprovinz mit Birkenfeld 0,1 (1,5) Prozent.

Gegen das vorige Vierteljahr ist im ganzen eine ganz geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit, nämlich um 0,1 Prozent, festgestellt. Aus allen größeren Industrieorten ist ein bemerkenswerter Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten. In Weißenfels betrug die Arbeitslosigkeit nur 4,2 Prozent der Mitgliederzahl und noch günstiger steht Pirmasens mit nur 0,5 Prozent, ein Umstand, der nach dem Kriege erstmals festgestellt wurde. Um so auffälliger treten die Folgen der Auflösung bzw. Einschränkung der Reichsbekleidungsämter und Altsachenverwertungsstellen zutage. Als solche sind die Verhältniszahlen der Arbeitslosen- zur Gesamtmitgliederzahl in Breslau mit 19,7 und in München mit 15,2 Prozent zu beurteilen. Außerordentlich hart werden von dieser Maßnahme mittlere und kleine Städte betroffen, welche sonst weiter keine Schuhindustrie haben. So verzeichnet unsere Zahlstelle Münster 94,5 Prozent Arbeitslose und Reichenbau, in deren Bereich die Altsachenverwertungsstelle Reichenbach liegt, zählt 33,5 Prozent Arbeitslose. Was die Arbeiter und ihre parlamentarischen Vertreter bei den Beratungen der maßgebenden Stellen der Regierung und im Reichstage voraussagten, hat sich in schlimmstem Maße erfüllt.

Die Berichte über Kurzarbeit weisen hinsichtlich der Zahl der kurz beschäftigten Arbeiter eine sehr beachtliche Besserung der Beschäftigungslage nach. Zum Vergleich stellen wir die drei letzten Monatszählergebnisse untereinander:

	Mit verkürzter Stundenzahl arbeitende		Beschäftigte	
	Betriebe	männliche	weibliche	zusammen
April . . .	474	7173	5784	12 957
Mai . . .	594	6547	5161	11 708
Juni . . .	358	3064	1637	4 701

Im Juni ist Pirmasens mit 143 Betrieben und 1691 Arbeitern und Heilbronn mit 14 Betrieben und 1534 Arbeitern zu 64,3 Prozent an der Kurzarbeit insgesamt beteiligt, so daß auf das übrige Reichsgebiet nur 35,7 Prozent der ermittelten Kurzarbeiter verbleiben. Von den im Bericht erfaßten Kurzarbeitern waren 1967 b. s. 41,84 Prozent 1 bis 8 Stunden weniger, 391 b. s. 8,32 Prozent 9 bis 16 Stunden weniger, 903 b. s. 19,21 Prozent 17 bis 24 Stunden weniger und 1440 b. s. 30,63 Prozent 25 und darüber Stunden weniger beschäftigt.

Industrie-Elend in Pirmasens.

(Notwendige und zeitgemäße Forderungen.)

So erfreulich der gewaltige Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung äußerlich erscheint, so bedenklich ist die Tatsache, daß es sich bei der großen Masse der Neugewonnenen nicht um klassenbewußte Arbeiter, um geschulte Gewerkschaftler handelt. Man findet bei vielen dieser Leute die merkwürdigsten Vorstellungen über das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Die allgemeine Auffassung ist die Betrachtung der Gewerkschaft als Unterstützungseinrichtung oder als Hebel zur Erzielung von Lohnerhöhungen. Nun steht ja fest, daß die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften schon glänzendes geleistet haben, bei der Kassenbewußten Arbeiterschaft setzt sich aber immer noch die Auffassung durch, daß eine Zukunft nur die Versicherung gegen Streik und Maßregelung, also die Kampfunterstützung haben darf, daß die anderen Unterstützungseinrichtungen mehr und mehr Einrichtungen des Staates, der Gemeinde oder besondere Versicherungsanstalten werden müssen. Wenn diese Auffassung Gemeingut der Arbeiter wäre, dann hätten wir wohl den höchsten Grad des jetzt leider noch sehr steigerungsfähigen Solidaritätsempfindens erreicht und eine unüberwindliche Festigung der inneren Bewegung garantiert.

Es war selbstverständlich auch immer eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, das Existenzminimum der Arbeiter zu heben, ihre Löhne in Einklang zu bringen mit den Kosten einer menschlichen Lebenshaltung, durch Lohnerhöhungen dem Arbeiter mehr Anteil an den vorhandenen Kulturerrungenschaften zu sichern.

Diese Tatsachen werden aber von gewerkschaftlich geschulten Arbeitern nicht als der alleinige Zweck der Gewerkschaften betrachtet, sie halten es für sehr notwendig, daß viel mehr, als dies bisher allgemein zu beobachten war, auch Wert gelegt wird auf würdige Behandlung des Arbeiters an der Arbeitsstätte, auf gesundheitlich einwandfreie Arbeitsräume und auf eine vollkommenere Gesundmachung des Arbeiterrechts.

Wir zählen in Pirmasens mehr als 400 Betriebe. Was da oft als Fabrik bezeichnet wird, ist einfach haarsträubend. Jeder Keller, Speicher und Stall erscheint diesen freibiamen Herrschaften, die sich Schuhfabrikant nennen, als Arbeitsraum für den Arbeiter gut genug. Im ganzen Industriegebiet ist nicht ein einziger Betrieb, von dem man sagen könnte, er entspricht in jeder Hinsicht den Anforderungen, die in heutiger Zeit an einen Betrieb gestellt werden müssen. Selbst die größeren und neuerstellten Betriebe machen da keine Ausnahme. Aber am schlimmsten liegen die Verhältnisse natürlich in den Kleinbetrieben. Da stehen die Arbeiter meistens in einem schmutzigen, keinen Raum zusammengepfercht, bei mangelhaftem Tageslicht hinter zugeklebten Fenstern mit engen Gittern. Das Kehren und Reinigen wird in solchen Betrieben als unnötiger Luxus betrachtet, den man sich nur selten im Jahr erlauben zu dürfen glaubt. Der Abfall ist Schuttabladeplatz und Spuckkasten zugleich und es steht fest, daß sich schon manches junge Bursche unter solchen Verhältnissen beim Abfallauslesen den Keim der Schwindsucht geholt hat. In nicht wenig Betrieben kennt man ein richtiges Tageslicht überhaupt nicht, muß auch bei Tag mit künstlichem Licht gearbeitet werden. Im Winter, wenn geheizt werden muß, sind solche Betriebe oft die reinsten Räucherkammern. Stehen die Arbeiter zwei Meter unter einem morschen Dach, dann haben sie bei der Sommerhitze die meisten Qualen auszustehen. In solchen Buden fehlt es auch oft noch an anderen Dingen, die unbedingt bei einer Arbeitsstätte nicht fehlen sollten, z. B. Wasser, Aborte, die wenn sie da sind, sich in einem unbenützbaren Zustand befinden, Spucknäpfe, Verbandskasten, An- und Auskleidezimmer usw. Diese Dinge fehlen sogar auch in großen Betrieben, oder befinden sich in mangelhaftem Zustand. Waschgelegenheit und Handtuch ist nur selten anzutreffen, ein Bad existiert überhaupt nicht, die An- und Auskleideräume sind auch in den größeren Betrieben durchmegs mangelhaft, Aufenthaltsräume für die Jugendlichen und Arbeiter vom Bande bestehen nur in 2 bis 3 Betrieben und da ebenfalls unzureichend, die Arbeiterschutzvorrichtungen lassen fast überall zu wünschen übrig. Wo gekehrt wird, geschieht es in der Regel während der Arbeitszeit, ein periodisches Ausstäuben der Räume, Fensterreinigen, gründliche Lüftung, gute Ventilation usw. scheinen Dinge zu sein, die man ebenfalls allgemein nicht für notwendig hält. Die Hauptsache ist, daß tüchtig gearbeitet wird und daß anehnliche Profite erzielt werden. Ob der Arbeiter dabei seine Gesundheit ruiniert, und mit 25 Jahren schon als wandelnde Leiche herumgeht, kümmert die Herrschaften in ihrer Profitgier wenig. Nebenbei liegen die Verhältnisse natürlich auch in anderen Industrieorten.

Als im Frühjahr 1920 die kolossalen Profite erzielt wurden, hat man nicht daran gedacht, anständige, gesunde, einwandfreie Arbeitsräume zu schaffen. Man hat das Geld in der unsinnigsten Weise verschwendet. Wo das Geld nicht direkt sinnlos verwendet wurde, in niedrigsten Genüssen, wurden Automobile gekauft, Villen gebaut, bestehende Häuser entsprechend umgewandelt, Luxusräume geschaffen, wie Salons, Rauchzimmer, Musikzimmer, usw. mit entsprechenden kostbaren Möbeln und Teppichen. Die Bücher wurden aufs Meter gekauft, Kunstgemälde für Hunderttausende nach dem Geschmack eigens von München hierher zitierter Künstler, es wurden Ziergärten angelegt und ein glücklicher Verbiener legte ein größeres Vermögen an zum Bau eines modernen Cafés. Anstatt mit einem Teil des so leicht verdienten Geldes der furchtbaren Wohnungsnot am Platz zu steuern, hat man seine Mitbürger aus ihren Wohnungen verdrängt und das Elend noch steigern helfen. Was hier angeführt ist, sind Wahrheiten, die auch fast allen Arbeitern bekannt sind.

Wir müssen deshalb angesichts dieser für die Arbeiterschaft so furchtbaren Tatsachen daraus dringen, daß endlich auch der Kampf aufgenommen wird, zur Erzielung hygienisch einwandfreier Arbeitsstätten, zur Beachtung aller gewerbepolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Schaffung aller die Arbeitsfreudigkeit fördernder und die Gesundheit schonender Wohlfahrtseinrichtungen. Der Arbeiter ist nicht verpflichtet, zu seiner Arbeitskraft auch noch seine Gesundheit zu Markte zu tragen, er hat unbedingt Anspruch darauf, auch an der Arbeitsstätte nicht als Tier, sondern als Kulturmensch gewürdigt zu werden.

Der Umstand, daß in den Betrieben, wo sich unsere Kollegen auch um diese Dinge einigermaßen gekümmert haben, ganz erfreuliche Verbesserungen erzielt wurden, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß überall auch in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen sind, wenn mit der gleichen Entschiedenheit gekämpft wird, wie bei Lohnforderungen. A. Z.

Die Ferien in Pirmasens.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Schuhindustrie Pirmasens vereinbarten zum Vollzuge des § 8 des Reichslohntarifvertrages folgendes: 1. Die Ferien sollen für den Platz Pirmasens möglichst gleichzeitig bewilligt werden und zwar in der Zeit vom Samstag, den 23. Juli bis Samstag, den 30. Juli. 2. Den Betrieben von Pirmasens-Land und einzelnen Betrieben der Stadt Pirmasens steht jedoch das Recht zu, nach Einvernehmen der gesetzlichen Betriebsvertretung vom 1. Juni ab sämtlichen Arbeitern ihres Betriebes oder einzelner Abteilungen Ferien zu bewilligen. 3. Nachdem der Ferienbeginn 1921 auf 1. Juni festgesetzt ist, haben Arbeiter, die am 1. Juni entlassen werden, aber bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Ferien in keinem anderen Betriebe unterkommen können, Anspruch auf Ferienvergütung an ihren bisherigen Arbeitgeber, es sei denn, daß die Entlassung gerechtfertigt war. 4. Während der Ferien wird der volle durchschnittliche Arbeitsverdienst für ausfallende Arbeitszeit vergütet. Als ausfallende Arbeitszeit wird, gleichviel, ob bei Ferienbeginn beschränkt gearbeitet worden ist oder nicht, ob Samstag in der Regel überhaupt nicht gearbeitet wurde, die in Pirmasens eingeführte Wochennormalarbeitszeit von 47 Stunden plus der Samstagsnormalarbeitszeit von 4½ Stunden, zusammen 51½ Stunden, abgerundet auf 52 Stunden festgesetzt. Zugrunde zu legen ist bei der Berechnung der Ferienvergütung: a) bei Zeitlohnarbeitern der bei Ferienbeginn tatsächlich verdiente Stundenlohn, b) bei den Stück- oder Akkordarbeitern bei den allgemeinen Ferien der Durchschnittsverdienst von vier vollen Wochen in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni, bei den Sonderferien einzelner Betriebe der Durchschnittsverdienst in vier vollen Wochen des Monats Mai. 5. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung bleibt vorbehalten.

Wie im Vorjahre, so hat sich auch in diesem Jahre eine solche Vereinbarung als notwendig erwiesen. Die eigenartig gelagerten Verhältnisse der Pirmasenser Industrie machen es erforderlich, die Ferien möglichst gleichzeitig für alle Betriebe stattfinden zu lassen. Die Vereinbarung eines Termins, von dem ab ein Anspruch auf Ferien unter den angeführten Voraussetzungen besteht, hat sich ebenfalls als notwendig erwiesen, weil es von nicht wenigen hauptsächlich Kleinfabrikanten versucht wird, vor der Feriengewährung einen Teil ihrer Arbeiter einfach zu entlassen. Trotz dieser von allen in Frage kommenden Verbänden anerkannten Vereinbarung versucht man es auch in diesem Jahre sich durch Arbeiterentlassungen um die Gewährung der Ferien zu drücken. Wo man um Gründe verlegen ist, versucht man es, die Arbeiter zu provozieren, um so einen gesetzlichen Entlassungsgrund zu schaffen. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, recht vorsichtig zu sein und diesen Herrschaften ihre Absichten nicht zu erleichtern.

Die Firma Karl Jung, Bahnhofstraße, hat eine Abstimmung darüber vornehmen lassen, ob die Arbeiter nicht auf ihre Ferien verzichten wollen insofern, daß das Feriengeld gezahlt, aber in der Ferienwoche gearbeitet wird. Die Abstimmung fiel gegen diese Zumutung aus, aber es sind bereits weitere Betriebe gemeldet, wo ähnliche Versuche gemacht werden.

Zum besseren Verständnis des § 3 der Vereinbarung sei noch bemerkt, daß Arbeiter, die selbst kündigen, oder die Arbeit niederlegen, oder zu deren Entlassung ein gesetzlicher Grund vorliegt, keinen Anspruch auf Bezahlung der Ferien erheben können, wenn es ihnen nicht gelungen ist, bis zum 23. Juli wieder in Arbeit zu kommen. Wer aber ohne Vorliegen eines gesetzlichen Grundes entlassen wird, bis zum 23. Juli Arbeit nicht mehr finden kann, hat seinen Ferienanspruch dort zu erheben, wo er zuletzt gearbeitet hat. Im übrigen müssen die Ferien dort gewährt werden, wo der Arbeiter an dem bezeichneten Termin gerade beschäftigt ist, ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung. Zum Schluß wollen wir noch die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß es allen vergönnt sein möge, ihre Ferien in recht angenehmer, vor allem aber in recht würdiger Weise zu verleben.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Pirmasens. Praktiken eines Pirmasenser Schuhfabrikanten. In wie schamloser Weise es oft versucht wird, sich unliebsamer Arbeiter zu entledigen oder sich durch Arbeiterentlassungen um die Pflicht der Feriengewährung zu drücken, beweist folgendes Vorkommnis. In einem Arbeiter des Schuhfabrikanten L. L. Linn kam am Mittwoch früh gleich nach Beginn der Arbeit ein anderer Arbeiter und hat ihn, er möge ihm ein Paar Sohlen geben. Letzterer bekam zur Antwort, er möge sich eine Beschleunigung holen, aus der hervorgehe, daß die Firma mit der Sache einverstanden sei. Im Verlauf der Unterhaltung stellte sich nun heraus, daß Linn dem Arbeiter 20 Mark geschenkt hatte mit der Aufforderung, von seinem Kollegen ein Paar Sohlen zu kaufen, um denselben des Diebstahls überführen zu können. Die 20 Mark kamen zu Händen des Arbeiters, den man in dieser schändlichen Weise hereinlegen wollte, dieser wurde bei der Firma sofort vorstellig, was natürlich eine große Bestürzung hervorrief. Herr Linn verlangte wieder sein Geld, der Arbeiter wendete sich aber sofort an seine Gewerkschaft und spendete das Judasgeld der Bibliothek des Gewerkschaftskartells, wo es durch Anschaffung eines guten Buches noch einem edlen Zweck dienen wird. Wie diese Tat mit der christlichen Moral des betreffenden Fabrikanten zu Einklang zu bringen ist, ist rätselhaft. Dieses Vorkommnis bestätigt aber unseren längst gehegten Verdacht, daß solche Praktiken schon öfter zur Anwendung kamen, auch in anderen Betrieben. Unsere Kollegen seien deshalb solcher moralischen Verlotterung gegenüber zu größter Vorsicht gemahnt.

Gera. In der letzten öffentlichen Schuhmacherversammlung gab Betriebsratssekretär Jahn in klaren Ausführungen über die Stellung der Arbeiter im Groß- und Kleinbetriebe ein zutreffendes Bild. Er zeigte, wie sich die moderne Technik aus wirtschaftlichen Notständen weiter entwickelte, sowie wie die Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Organisation infolge der zunehmenden Ausbeutung und Unterdrückung sich notwendig machte. Besonders legte er den Anwesenden nahe, daß nur ein guter regelmäßiger Versammlungsbesuch aufklärend wirken kann, und innerhalb der Betriebe Kollegialität zu üben ist, um die uns noch fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Punkt 2, Tarifangelegenheit, mußte zurückgestellt werden, infolge Flauheit der Schoßarbeiter, welche leider sehr schwach vertreten waren. Man kam zu der Annahme, daß es den Kollegen am Orte recht gut gehen müßte. Aber das Gegenteil wurde festgestellt. Kolleginnen und Kollegen! Wir rufen Euch zu: „Rüstet Euch" zu den schweren wirtschaftlichen Kämpfen, die uns bevorstehen. Erscheint in Massen zur nächsten Versammlung! Agitiert für Eure Presse und Eure Partei!

Görlitz. Nachdem auf Ausgang Februar der hiesige Lohntarif von uns gekündigt war, dauerte es bis Mitte April, bis die Innung in einer Generalversammlung zu unseren Forderungen Stellung nahm. Nachdem die Innung unsere Forderungen abgelehnt hatte, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der uns durch Schiedsspruch eine zehnprozentige Lohnerhöhung zuerkannte. Die Innung hat diesen Schiedsspruch nicht angenommen.

Der Herr Demobilmachungskommissar von Liegnitz hat die Rechtsverbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs abgelehnt. So bleibt uns nur noch übrig, eine günstige Zeit abzuwarten und dann in den Streik zu treten. Traurig genug, daß in einer Stadt wie Görlitz der Tarifstundenlohn nur 3,70 Mark beträgt, der aber bei Akkordarbeit noch nicht einmal erreicht wird. Trotzdem ist fortwährend Zuzug nach Görlitz festzustellen.

Wir warnen dringend vor Zuzug, da hier Kollegen schon arbeitslos sind. Die Lebensmittelpreise sind hier höher als in den Großstädten; darum Kollegen meidet Görlitz, hier ist nichts zu holen.

Burg. Für den Sterbefall des Kollegen Adolf Losch ist der 123. Sterbebeitrag fällig, bezw. das 123 Feld der Sterbekarte zu kleben. Das Sterbegeld beträgt 800 Mark.

Gewerkschaftliches.

Am 15. Juli verlor der Zimmererverband durch Lod seinen ersten Vorsitzenden Fritz Schrader. Schrader war am 4. Oktober 1867 zu Hamburg geboren, kam sehr früh in die Gewerkschaftsbewegung und ist seit 31 Jahren Vorsitzender seiner Gewerkschaft. Auch auf anderen Gebieten war Schrader sehr tätig, wenn auch seine Person nicht immer so in den Vordergrund trat. Das sichert ihm ein ehrendes Andenken der gesamten organisierten Arbeiterschaft.

Sitzung unseres Verbandsbeirates.

Am 23. Juli tagte in Nürnberg eine Beiratssitzung unseres Verbandes, zu welcher auch Vertreter des Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbandes hinzugezogen waren. In dieser Sitzung wurde beschlossen, eine Lohnforderung an die Unternehmer zu stellen, um einen Ausgleich für die bevorstehende Teuerung zu schaffen. Näherer Bericht folgt.

Vom Ausland.

Aus den amerikanischen Gewerkschaften.

Wie wir kürzlich berichteten, hat Samuel Gompers als Vorsitzender des amerikanischen Gewerkschaftsbundes den Austritt desselben aus der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale erklärt, angeblich, weil die Internationale in die Politik eingreife und revolutionäre Ziele verfolge. Inzwischen haben wir die Aprilnummer des offiziellen Organs des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, den „American Federationist", erhalten, in der wir die ganze lange Begründung der Ablehnung des Anschlusses an Amsterdam finden. Dieselbe Nummer enthält noch andere „interessante" Dinge, die das Heft zu einem — kulturpolitischen Dokument stempeln. Nichts beweist mehr den ganzen geistigen Tiefstand der Gompers und Genossen als dieses Heft, wenn wir auch sonst nichts mehr von drüben wüßten. Aber lassen wir die Tatsachen sprechen. Wir halten seinerzeit mitgeteilt, daß die amerikanischen Kapitalisten mit aller Macht nun versuchen, die Gewerkschaften kampfunfähig zu machen, um ihnen ihr Diktat aufzwingen zu können. Alle Mittel des Staates, insbesondere die Justiz, halten redlich mit, die Wünsche der amerikanischen Schlotjunker durchzusetzen. Die amerikanischen Gewerkschaften können sich der konzentrischen Angriffe kaum noch erwehren, und so hielt es die American Federation of Labor für notwendig, eine Konferenz aller amerikanischen Gewerkschaften einzuberufen, um zu dieser Lage Stellung zu nehmen. Die Konferenz fand am 23. und 24. Februar d. J. statt und erließ eine große Kundgebung an das amerikanische Volk, die lautete: Die Herausforderung ist angenommen!

Diese Kundgebung deckt die Bornkinke der Reaktionäre auf, geißelt ihre skrupellosen finanziellen Spekulationen, die sich durch ein flagrantes Profitweien auszeichnen. Dadurch werden die konsumierenden Kräfte beengt und eine lächerliche Strafe wird für Amtsmißbrauch bittiert. Die Industriebericht zerstören die „Freiheit", die amerikanischen Einhaltsbestrebungen, die von den Gerichten gegenüber den Gewerkschaften erlassen werden, schaffen einen neuen Feudalismus. Die Trade Unions aber treten für die Freiheit ein, und die Arbeiterschaft wird mit allen Mitteln der Reaktion widerstehen. Die fanatische Propaganda und die Intrigen der Kapitalisten werden die Arbeiter veranlassen, bestimmenden Einfluß zu verlangen und auszuüben. Die Gewerkschaften vertreten freiwillige Prinzipien, die durch die amerikanischen Kapitalisten und ihre Angriffe tödlich getroffen werden.

Nun sollte man annehmen, daß aus all diesen Vorgängen die politische Konsequenz gezogen wird. Das ist nicht der Fall. Gompers und Genossen sind so naiv, anzunehmen, daß ausgerechnet die amerikanischen Industriebarone ihnen freiwillig Rechte zugestehen werden.

166 Vertreter der verschiedensten amerikanischen Gewerkschaften haben dieses Dokument unterschrieben und damit ausgedrückt, daß sie mit Gompers solidarisch denken. In derselben Nummer finden wir einige Seiten weiter eine scharfsinnige Interpretation der Grundprinzipien der amerikanischen Trade Unions, die von Gompers geschrieben wurde. Wir wollen daraus nur wiedergeben, daß die Hauptaufgabe der amerikanischen Gewerkschaften nur darin besteht, den Lohnarbeiter zu schützen, sein Einkommen zu erhöhen, seine Arbeitszeit zu beschränken und für seine Sicherheit und für sanitäre Verhältnisse in den Werkstätten einzutreten. Und Gompers schreibt: „Ich wiederhole, das sind die ersten Voraussetzungen des Trade Unionismus." Es heißt dann weiter, daß die amerikanischen Gewerkschaften sich auf politische Experimente nicht einlassen und ihre „Erstgeburt für einen Topf Kartoffel nicht herzeben."

In derselben Nummer ist auch der Brief vom 5. März 1921, den Gompers an den Genossen Dubegeest, den Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam gerichtet hat, und der den Austritt von Gompers ausführlich begründet. Wir erfahren daraus, daß es für den Arbeiterbund aus dreierlei Gründen unmöglich ist, Amsterdam weiter anzugehören: erstens soll die Autonomie der Trade Unions untergraben werden, zweitens, und das ist die Hauptsache, vertritt der Internationale Gewerkschaftsbund „revolutionäre Prinzipien", denen gegenüber die American Federation of Labour stets ohne Kompromisse opponiert hat, weil sie „demokratische Ideale" vertritt. Und drittens seien die Kosten zu hoch. Zur Begründung des zweiten Punktes wird weiter angeführt, daß „der revolutionäre Standpunkt Amsterdams auf seinen verschiedenen Kongressen betont wurde", daß er für den Generalstreik eintrete, und daß er — man höre und staune! — für den Weltsozialismus mit der Devise eintritt: „Nieder mit der Reaktion, für den Sozialismus!" Daher hätte das Exekutivkomitee beschlossen, sich dieser revolutionären Politik, die die American Federation of Labour verpflichtet wäre, zu vertreten, zu entziehen. Zum Schluß schreibt Gompers, daß er hoffe, daß wir uns in Europa politisch eine gewisse Toleranz auferlegen würden, die die Möglichkeit schaffe, daß es doch noch zu einem Anschluß komme.

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund ist es geradezu ehrend, wenn ein Gompers persönlich seine Reihen verläßt. Für das amerikanische Proletariat bedeutet es ein niederdrückendes Zeichen geistiger Minderwertigkeit, daß seiner größten gewerkschaftlichen Organisation ein Mann wie Gompers vorsteht, der durch seine ganze Politik im eminentesten Maße die Schuld daran trägt, wenn in den Vereinigten Staaten heute noch die Gewerkschaften um ihre nackte Existenz kämpfen müssen. Diese Politik fördert wieder extreme Richtungen und liefert Wasser auf die Mühlen der Kommunisten.

Der bekannte Führer der amerikanischen Sozialisten, Morris Hillquit, schrieb im vergangenen Jahr in der französischen sozialistischen Presse zur Frage der sozialistischen Taktik, daß er keine Anzeichen innerhalb der amerikanischen Arbeiterschaft sehe, wonach ein revolutionärer Umschwung innerhalb ihrer Kreise zu erwarten sei. Auf die Gewerkschafter der American Federation of Labour trifft dies, wie wir hier gesehen haben, wenigstens bestimmt zu, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß Gompers diese Beurteilung und diese Proklamierung seiner gewerkschaftlichen Grundsätze in einer Nummer niedergeschrieben hätte.

B. Rudner.

Ein Pyrrhussieg.

In der bürgerlichen Presse ist es als ein gewaltiger Sieg von Herrn Gompers hingestellt worden, daß er mit 25 000 Stimmen wieder zum Präsidenten der „Federation of Labor" gewählt wurde, während sein Gegenkandidat nur 13 000 Stimmen erhielt. Aber diese Zahlen sind nur ein schlagender Beweis für die wachsende Unzufriedenheit der amerikanischen Arbeiterschaft mit ihrem Präsidenten. Wie gewaltig seit dem letzten Jahr die Gegnerschaft zugenommen haben, geht daraus hervor, daß auf dem Kongreß des vergangenen Jahres Herr Gompers mit einer Ausnahme einstimmig gewählt wurde.

Der Sieg von Gompers ist ein Pyrrhussieg. Die veraltete bürgerliche Auffassung verliert auch in den amerikanischen Gewerkschaften an Boden.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 24. bis 30. Juli der 31. Wochenbeitrag fällig ist.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Dem Zentralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachstehend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentl. Extrabeitrag in Pfennig 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Gesamtbeitrag pro Woche in Mark 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Darmstadt	1. Juli	10	10	10	10	3.6	2.85	2.10	1.10
Ehrenfriedersdorf	1. Aug.	80	80	80	80	3.80	3.05	2.30	1.30
Löbau	1. „	50	50	25	25	4.—	3.25	2.25	1.25
Lugau	1. „	10	10	10	10	3.60	2.85	2.10	1.10
Rehau	1. „	25	25	15	15	3.75	3.—	2.15	1.15

Betreff Orthopädische Werkstätten.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen aller derjenigen Orte, in welchen sich staatliche Orthopädische Werkstätten befinden, welche größtenteils unter der Bezeichnung: „Versorgungsstelle", „Beschaffungsstelle", „Lehrbetrieb", „Heimatdank" usw. eingeführt sind, uns umgehend über Zahl der Arbeiter, Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. zu berichten. Die Angabe der genauen Adresse des Betriebsratsvorsitzenden der betreffenden Werkstätte ist sehr erwünscht.

Nürnberg, den 28 Juli 1921. **Der Vorstand.**

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen und Bezirke.

Zahlstelle Erfurt.

Nachstehend verzeichnete Mitglieder der Zahlstelle Erfurt gehören 25 bis 57 Jahre ununterbrochen unserer Organisation an:

Herrmann, Wilhelm, eingetreten am 23. 4. 1884
Klein, Fritz, eingetreten am 28. 6. 1884
Otto, Hermann, eingetreten am 28. 6. 1884
Schuhmann, Hermann, eingetreten am 28. 6. 1884
Wernecke, Wilhelm, eingetreten am 28. 6. 1884
Gaßmann, Karl, eingetreten 5. 4. 1886
Nöbling, Christian, eingetreten am 15. 7. 1887
Karl, Gottlob, eingetreten am 14. 11. 1887
Kühn Theodor, eingetreten am 21. 7. 1888
Nowag Gustav, eingetreten am 30. 7. 1888
Petermann Bernhard, eingetreten am 15. 7 1889
Rink August, eingetreten am 15. 7. 1889
Bentenstein, Friedrich, eingetreten am 20. 1. 1890.
Hegt, Friedrich, eingetreten am 20. 1. 1890
Kaiser, Emil, eingetreten am 20. 1. 1890
Nußbaum, Gottfried, eingetreten am 20 1. 1890
Döring, Louis, eingetreten am 27. 1 1890
Eckardt, August, eingetreten am 24. 2. 1890
Bräuer, Johann, eingetreten am 10. 10 1891
Klein, Sophie, eingetreten am 24. 10. 1891
Zimmermann, Oswald, eingetreten am 20. 2. 1892
Herget, Fritz, eingetreten am 1. 8. 1892
Illmer, Paul, eingetreten am 5. 6. 1893
Brandt, Ferdinand, eingetreten am 15. 7. 1893
Scheffler, August, eingetreten am 18. 6. 1894
Döhler, Albin, eingetreten am 4. 8. 1894
Diedike, Gottfried, eingetreten am 19 3. 1895
Mägle, Christian, eingetreten am 29. 4. 1895
Führmer, Otto, eingetreten am 19. 5. 1895
Wellendorf, Karl, eingetreten am 27. 8. 1895
Horn, Wilhelm, eingetreten am 30. 9. 1895
Heber, Bernhardt, eingetreten am 17. 11. 1895
Fry, Wilhelm, eingetreten am 18. 4. 1896
Gottschalk, Karl, eingetreten am 8. 5. 1896
Gorsboth, Albin, eingetreten am 4. 7. 1896
Dietrich, Johann, eingetreten am 25. 7. 1896
Rost, Julius, eingetreten am 29. 8 1896
Gromann, Christoph, eingetreten am 5. 9. 1896
Weber, Karl, eingetreten am 3. 10. 1896
Hauck, Hermann, eingetreten am 28. 10. 1896
Fleischmann, Otto, eingetreten am 14. 11. 1896.

Wir wünschen, daß diese Kollegen noch recht lange als treue Mitglieder unserem Verbande angehören und dem jungen Nachwuchs als leuchtendes Beispiel dienen. **Die Zahlstelle Erfurt.**

Halle a. S. Der zweite Bevollmächtigte ist jetzt Aug. Göbel, Albrechtstraße 11. Derselbe zahlt Unterstützungen täglich von 5 bis 7 Uhr aus.

Mannheim. Adresse des zweiten Bevollmächtigten: Emil Mathes, Riedfeldstraße 70. Daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung täglich von 5 bis 7 Uhr, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung Samstags von 3 bis 7 Uhr.

Chemnitz. 1. Bevollmächtigter: Ernst Schneider, Apollostraße 14, Hrbs. II; 2. Bevollmächtigter: Paul Freund, Kanzlerstraße 49 II. Geschäftszeit 5 bis halb 7 Uhr abends. Unterstützungen Sonnabend nachmittags.

Bezirk V, Hamburg.

Den Ortsverwaltungen des Bezirks zur Nachricht, daß die Bezirksverwaltung beschlossen hat, zum Sonntag, den 4. September eine

außerordentliche Bezirkskonferenz

nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, einzuberufen.

Tagesordnung:

1. Die gegenwärtige Situation in der Schuhindustrie, Redner Kollege Simon.
2. Der Bezirkslohntarif.
3. Verbandsangelegenheiten.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: Fr. Nummerow.

Versammlungs-Kalender.

Die Mitglieder werden ersucht, jede Versammlung pünktlich zu besuchen.

Mitgliederversammlungen im Juli (Nachtrag):

Halle a. S., Montag 25., 8 Uhr, in „Wisdorf's Gesellschaftshaus", Karlstr. 14.
Nürnberg, Dienstag 26., abends 7 Uhr, im „Bürgersaal": Allgemeine Mitgliederversammlung sämtlicher in der Schuh- und Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Vortrag des Gen. Dr. Engelbert Graf über „Kapitalismus gestern und heute."

Mitgliederversammlungen im August:

Altenstein, Dienstag 2., abends 8 Uhr, im „Bürgergarten", Jägerstraße.
Augsburg, Montag 1., abends, in der Gesellschaftsbrauerei, Georgengasse. (Schusterarbeiter).
Augsburg, Montag 8., abends in der „Gesellschaftsbrauerei" (Mitgliederversammlung).
Barmen, Montag 8. u. 22., abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus."
Bernau, Freitag 12., im Verkehrslokal.
Bremerhaven, Montag 1., im Verkehrslokal.
Crefeld, Montag 1., abends halb 7 Uhr, im „Volkshaus", Breite Straße.
Dortmund, Montag 1. u. 15. abends 8 Uhr, bei Wilh. Wolf, Ostwallstr. 17.
Düsseldorf, Montag 22., im Verkehrslokal.
Duisburg, Montag 1., abends ½8 Uhr, bei Menke, Klosterstraße 39.
Durlach, Montag 1., nach Geschäftsschluß, im Gasthaus zur Schwane.
Eggersdorf, Samstag 6., nachm. 2 Uhr, im Gasthaus Moser, Stadtplatz.
Emden, Mittwoch 3., abends 8 Uhr, im Barrels Rudshaus.
Essen a. R. Ruhr, Montag 1. u. 15., abends 8 Uhr, bei Hartung, Segerothstr.
Eßlingen, Montag 8., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarzes Roß".
Frankfurt a. M., Dienstag 2., im Gewerkschaftshaus (Schusterarbeiter).
Freiberg, Mittwoch 17., abends im Lokal „Otto's Restaurant", Bahnhofstr.
Freiburg, Montag 1. u. 15., abends 8 Uhr, Rest. „Stadt Soban", Moltkestr.
Frickenhausen, Mittwoch 3., im Gasthaus „Zum Löwen".
Fürstenwalde, Montag 1., abds. 7 Uhr, in der „Wilhelmshöhe", Gartenstr.
Gera, Montag 29., abends halb 8 Uhr, in Michels Lokal, Greizer Straße.
Gießen, Montag 1., im Verkehrslokal.
Gotha, Montag 8., abends 7 Uhr, im „Bürgerl. Brauhaus", Badenbergstr.
Gleiwitz, Montag 1., abends 7 Uhr, im „Freischütz", Bahnhofstraße 16.
Görlitz, Montag 1., im Restaurant „Union", Langenstraße.
Guben, Montag 8. u. 22., in Dörflings Vierstuben, Crossener Manen.
Halberstadt, Montag 8., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Hamburg, Montag 29., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 1. Stock (gr. Saal)
Hannover, Montag 8., (Stepper), halb 8 Uhr, im Bäckeramtshaus, Herschelstr.
Hannover, Montag 1. u. 15., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7 (Mitgliederversammlung).
Hartha, Montag 1., abends 8 Uhr, im „Forsthaus".
Heidelberg, Montag 1., abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Artushof).
Karlsruhe, Montag 8. u. 22., 8 Uhr, im „Schildbürger", Baumeisterstr.
Kiel, Montag 1., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.
Kirn a. d. N., Dienstag 9., Betriebsversammlung.
Konstanz, Montag 8. u. 29., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Helvetia".
Liegnitz, Montag 1., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 4.
Lörrach, Sonntag 7., vorm. halb 10 Uhr, im Gasth. „Zur Palme", Palmstr.
Lübeck, Dienstag 2. u. 16., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstr.
Lugau, Samstag 6., abends 7 Uhr, in Schwabe's Restaurant.
Mainz, Montag 1., abends 6 Uhr, im „Goldenen Pflug", Brandhausgasse.
Meldorf, Montag 1., abends 8 Uhr, im der „Zentralhalle", Süderstr.
München, Montag 1., abends 8 Uhr, Gesellschaftshaus „Tonhalle".
Mittweida, Montag 8., halb 8 Uhr, im „Rosengarten", Scheibenberg.
Nienburg, Montag 1., abends 7 Uhr, im Lokal H. Hornkel, Hintere Straße.
Preetz, Samstag 13., abends 8 Uhr, im Lokal „Göttina", Gaststraße.
Reppen, Montag 8., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Forststr. 2.
Reutlingen, Freitag 5., nach Geschäftsschluß, im Gewerkschaftshaus (Fabrik- und Schularbeiter).
Riesa, Montag 8., abends 8 Uhr, im „Volkshaus", Goethestraße.
Saarbrücken, Montag 8., abends 7 Uhr, im Gasthaus Schmitz.
Sagan, Freitag 12., abends 8 Uhr, im „Volkshaus".
Schmölln, Samstag 3., abends 8 Uhr, im „Industrial."
Schneeberg, Montag 29., halb 8 Uhr, im Rest. Brummer, Albertstraße.
Schwerdingen, Mittwoch 3., abends, im Lokal Heinrich Sein.
Sebnitz, Montag 8., abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsheim", Zimmer 3.
Spandau, Montag 22., abends halb 8 Uhr, bei Reis, Neuenkirchstr. 6.
Sonthofen, Montag 1., abends 7 Uhr, im Lokal „Zum Engel".
Stollberg, Samstag 6., abends 8 Uhr, im „Schützenhaus."
Straubing, Montag 1. u. 15., im Verkehrslokal.
Strausberg, Dienstag 9., abends 7 Uhr, in der „Ritterburg".
Torgau, Montag 1., im Verkehrslokal „Waldschenke", Neustraße.
Waldheim, Montag 8., abends, im „Schweizerhof".
Weißwasser, Montag 8., nachm. 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauer Str.
Wilkau, Samstag 27., abends halb 8 Uhr, in Wagners Restaur., Waldstr.
Worms, alle 14 Tage, Montags, im „Roten Löwen", Speierstraße.
Zwenkau b. L., Freitag 19., im Verkehrslokal.
Zwickau, Montag 1., abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum Roß".

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. s. V. Deutschlands (Krankenkasse) zu Hamburg.

Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Gelder gingen ein vom 2. Juni bis 8. Juli 1921: **Arnstadt** 500, Schleusig 250, Frankenberg 150, München 3600, Bamberg 1000, Halle 800, Coldiz 200, Gmünd 800, Hamburg 2000, Fürth 1000, Mühlheim 1000, Dietesheim 800, Cöln 1000, Griesheim 800, Erfurt 1000, Würzburg 500, Herzogenaurach 1500, Geligenstadt 100, St. Pauli 200, Cassel 1000, Harburg 500, Kiel 800, Wiesloch 500, Braunschweig 5000, Schweinfurt 1000, Reutlingen 600, Zehr 400, Burg 400.00, Calau 1200, Freystadt 150, Neukölln 1000, Strausberg 600, Pressek 2000, Solingen 800, Klein-Auheim 600, Kirchheim 400, Schwenningen 150. Summe 35 110.— Mk.

Zuschuß erhielten: Charlottenburg* 1000, Darmstadt* 10, Forchheim* 186.20, Stolp 600, Berlin 25.0, Heusenstamm 150, Hebelingen 800, Marienborn 500, Bochum 600, Bielefeld 150, Essen* 18.27, Wiesloch* 44, Kempten* 4. Summe 6642.47 Mk.

Die mit * versehenen sind Rechnungen.

Hamburg, 8. Juli 1921. **H. Göbel, Hauptkassier.**

Offenbach a. M. Die Jahresversammlung der Verwaltungsstelle Offenbach a. M. obiger Kasse befaßte sich in eingehender Aussprache mit den Verhältnissen der Krankenversicherung im Allgemeinen und unserer Krankenkasse im Besonderen.

Für die hiesige Bezirksmitgliedschaft kommt hauptsächlich die Abteilung B in Frage, also als Zuschußkasse neben der Pflichtkasse. Hier muß nun gesagt werden, daß die Beiträge und Leistungen fast noch für die Vorkriegszeit zugeschnitten sind. Bei der Umwertung des deutschen Geldes kann im Falle der Arbeitsunfähigkeit von einem Ersatz für ausgefallenen Arbeitsverdienst bei den jetzigen Leistungen auch in Abteilung A schon nicht mehr gesprochen werden. Auch das Wort Zuschuß ist keine Bezeichnung mehr, wenn, wie in Abteilung B., im Höchststalle wöchentlich 20 Mark gezahlt werden. In Wirklichkeit sind es, gemessen nach früherer Zeit, 2 Mark, wofür zehn Pfennige an Beiträge zu leisten sind. Erwähnt sei hierbei noch, daß unsere Mitglieder nach den Bestimmungen der Satzung drei Krankenkassen nicht angehören dürfen.

Es wurde dann auch auf einstimmigen Beschluß obiger Versammlung die Ortsverwaltung beauftragt, im „Schuhmacher-Fachblatt" die übrigen Verwaltungsstellen auf die dringende Notwendigkeit einer beschleunigten Aenderung der Beiträge und Leistungen in Abteilung B hinzuweisen, wie sie sich aus den Verhältnissen mit zwingender Notwendigkeit ergibt.

Wir fordern deshalb die Mitgliedschaft im Reiche auf, Stellung hierzu zu nehmen, damit die Zentralleitung in Hamburg entsprechend zu handeln veranlaßt wird.

Die Verwaltungsstelle Offenbach a. M.

Nachruf!

Folgende Kollegen sind unserer Zahlstelle im 2. Quartal 1921 durch den Tod entrissen worden:

Max York, Karl Jensen,
Heinrich Poranskv, Ernst Schröder,
Wilh. Krüger, Albert Westel,
Stefan Wukowitsch.

Ehre ihrem Andenken!

Die Zahlstelle Berlin.

Berufs-Schürzen
für Männer und Frauen
in prima Qual. echt indigoblau und grün, mit Kreuzband, Ausschnittform, Kinderschürzen
liefert zu Vorzugspreisen an
Mitglieder des „Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands"
Berufsschürzenfabrikation
A. C. Volz, Stuttgart
Moltkestr. 77 — Telefon 2355.
Bestellungen durch die Zahlstellen erbet. Einzelversand Nachnahme.
NB. Kreuzbandschürzen Mk. 23.— Kleiderschürzen Mk. 70.— bis 85.—

H. Franke's „Der Schuhmacherstreiter"
großes Fachwerk: 5. Auflage, 240 Drucks., 41 Tafeln, 362 Abbildung., kostet in Goldpr. 30 Mk. u. 25 Proz. Zuschlag
Neue Versandliste üb. Bücher, Hilfswerkz. u. Modellierutensilien sendet
H. Franke's Fachverl., Artern 17
Postscheckkonto 7357 Erfurt
*) jedes einzelne Kapitel des umfangreichen Werkes eignet sich zur Selbstausbildung für den Meister, Zuschneider u. Werkführer, sowie für Vereinsvorträge in Innungen, Fachversammlung. u. Fortbildungsschulen und als Unterlagen zu Diskussionsabenden für denkende und strebsame Fachleute.

Schäfte-Maßstepperei
entwicklungsfähig, wegen Sterbefall zu verkaufen (größere Stadt Süddeutschlands). — Offerten unter S 119 an die Expedition d. Bl.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene
Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5
überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Kollegen
Gebt Eure Zeitung an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Betriebsräteschule
Schriftliche Lehrkurse in praktischer Anordnung. Gleichzeitig Nachschlage- und Auskunftswerk. Keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Verlangen Sie ausführlichen Prospekt von der Parteibuchhandlung.

Meister für Schuhfabrik
welcher perfekter Modelleur ist, gute Kenntnisse in der Maßarbeit besitzt und die Aufsicht über die Stepperei übernehmen muß, sofort gesucht.
Strasser's Schuhfabrik,
München, Pfisterstraße 9, 2.

Steppmeisterin
mit allen Spezialmaschinen für Flizschuhwaren vertraut, umsichtig und strikt in der Beaufsichtigung des Personals, sofort von mittlerer Flizschuhfabrik Sachsens gesucht. Zeugnisse erwünscht. Wohnung vorhanden. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger selbständiger
Zuschneider
für Rindleder und Spalbartikel sofort gesucht. Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erforderlich.
L. Herbig, Schuhfabrik
Burbach i. W.

Univ.-Kitt
wasserfest, klar, haltbar für Leder, Gi, Holz u. jed. Stoff pro Kilo Mk. 15.—. (Muster Fr. gegen 160 Pfg.)
Ludw. Thiele, Fabrik., Mannheim.

2 Wender, 1 Zwicker, 1 Zuschneider, 1 Maschinenarbeiter sof. ges.
Schuhf.-Klaus, Geringswalde i. S.

Sohlen-Beschneider
auf feine Rahmenarbeit geübt, für dauernde, sehr lohnende Beschäftigung gesucht.
Schuhfabrik Herz A.-G.
Frankfurt a. M.

Perfekte Lederstepperin
erhält sofort dauernde Beschäftigung.
Louis Rohde, Schuhwarenfabrik, Guben N.-L.

Schuhmacher
20 Jahre alt, sucht sofort Stellung in Pelzzig oder Umgebung. Offerten erbeten an Alfons Kremer, Stagen-Hohentmiel, Postkarte.

Ortsbeamter gesucht.
Die Zahlstelle Erfurt sucht zum baldigen Antritt einen dritten Bevollmächtigten. Derselbe muß agitatorisch sowie organisatorisch tätig sein und mindestens 5 Jahre unserer Organisation angehören. Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. August unter der Bezeichnung „Bewerbungsschreiben" an den Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Erfurt, Magdeburger Straße 51, zu senden.
Ortsverwaltung Erfurt.

Gesuchte
Lederzuschneider
sucht bei hohem Lohn
Louis Frankenstein
Burscheid bei Köln.

Tüchtiger Absatzfräser und Ausglaser
der auch Sitten kann, und
Tüchtige Stepperinnen
für feine und schwere Lederarbeit sowie Hilfe, bei sofortigem
Joseph Lorenz Söhne, Forst (Lausitz)

Zuschneider
auf feine Lederarten geübt, finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.
Schuhfabrik Herz, A.-G., Frankfurt a. M.

Kernstückenabfälle.
von Treibriemen, neue, f. Halbsohlen und Flecke. Pfd. 12.50 Mark. Kernleder „Doppelsohlen, rein Rauriteder, Herren 7 Mk., Damen 5.50 Mk. per Paar gegen Nachnahme.
G. Schirmer, Erfurt.

Unserem werten Kollegen Hermann Romanus nebst seiner lieben Frau zu ihrer silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Zahlstelle Halle.

Unliebsam verspätet!
Unserem Kollegen Gottlieb Weiner zu seiner stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen und Kolleginnen der badischen Schuhwarenfabrik, Zahlstelle Emmendingen.

Nachruf!
Am 10. Juli hat nach schwerer Krankheit unser Mitglied und Kollege
Walter Schröter
im 38. Lebensjahre.
Ehrend wird seiner immer gedenken
Zahlstelle Greitzsch.

Nachruf.
Nach langem, schweren Leiden verstarb unser treues Verbandsmitglied
Adolf Tosch.
Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen und rufen ihm bei seinem Scheiden ein Ruhe sanft nach. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Die Ortsverwaltung Burg.

Druck: „Gesellschaft" G. m. b. H. Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Hamburg, Eppendorferstraße 1.